

Protokoll der 4. ordentlichen Sitzung des Studentischen Konvents im Studienjahr 2020/2021



Datum: Dienstag, 04.05.2021
Ort: Zoom-Raum des Studentischen Konvents
Beginn: 18:06 Uhr
Ende: 22:40 Uhr

Inhalt

1. Eröffnung der Sitzung	4
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit	4
3. Feststellung der satzungsgemäßen Ladung	4
4. Genehmigung des Protokolls der Konventssitzung vom 17.12.2020.....	4
5. Beschluss der Tagesordnung	4
6. Berichte	5
a. Sprecher*innenrat	5
b. Senat.....	5
c. Hochschulrat	5
d. Fakultätsräte	6
e. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	7
f. Ausschüsse.....	7
g. Arbeitskreise	7
h. Sonstige	8
7. Gast: Veronika Hecht (Leiterin der AG Familienfreundlichkeit).....	8
8. Antrag „Menstruationsartikel“	8
9. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung.....	9
10. Antrag „Code of Conduct“	9
11. Wahl von zwei Vertreter*innen zum QS-Jahresgespräch	10
12. Bestätigung/ Wahl der LAK-Delegierten.....	10
13. Diskussion: Vernetzung der FR-Vertreter*innen mit den Fachgruppen.....	11
14. BAföG-Kampagne des fzs	12
15. Sammlung zur Prüfungsform „Portfolio“	12

16.	Hochschulwahlen.....	13
17.	Online-Studitag	14
18.	PPF-Sache.....	14
19.	Terminplanung	17
20.	Sonstiges	17
Anhänge:		17
	Zu TOP 8: Antrag Menstruationsprodukte	17
	Zu TOP 9: Geschäftsordnung	19
	Zu TOP 10: Code of Conduct.....	24

1. Eröffnung der Sitzung

Svenja Trump eröffnet die Sitzung um 18:05.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 31 Stimmen bei 23 anwesenden Mitgliedern im Raum. Der Konvent ist somit beschlussfähig.

3. Feststellung der satzungsgemäßen Ladung

Die Einladung wurde fristgerecht verschickt.

4. Genehmigung des Protokolls der Konventssitzung vom 17.12.2020

Es gibt keine Änderungswünsche, somit ist das Protokoll genehmigt.

5. Beschluss der Tagesordnung

Michael Maior möchte den Tagesordnungspunkt „Online-Studitag“ als TOP 17 einfügen.

Abstimmung: Der Tagesordnungspunkt wird eingefügt (einstimmig).

Marian Langer möchte den Tagesordnungspunkt „PPF-Sache“ als TOP 18 einfügen.

Abstimmung: Der Tagesordnungspunkt wird eingefügt (einstimmig).

Es wird über die nun geänderte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmung: Die geänderte Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

6. Berichte

a. Sprecher*innenrat

Es gibt einen neuen Veranstaltungskalender, in den alle Hochschulgruppen ihre Termine eintragen können, des Weiteren gibt es einen öffentlichen Kalender auf der Seite der Uni in den man Veranstaltungen über ein Formular eintragen lassen kann.

Am Studieninfotag und der Engagement-Messe waren leider nur sehr wenige Menschen anwesend.

Öffentlichkeitsarbeit: Studieninfotag und Engagement-Messe wurden sehr gut von uns beworben, von der Uni leider wohl eher weniger. Die neue Öffentlichkeitsarbeits-Hilfskraft macht ihren Job sehr gut. Die Werbung für die Hochschulwahlen läuft sehr gut, alle dürfen gerne selbst die Briefwahl bewerben.

Hiwis, Schlüssel und Räume: Johanna ist unsere neue Öffentlichkeitsarbeits-Hilfskraft, Antonia ist leider nicht mehr dabei. Johanna macht das alles sehr gut, der Übergang läuft sehr fließend.

Finanzen: Morgen trifft sich die Vergabekommission.

Interne Vernetzung: Alle Stellen sind mit Corona beschäftigt, Christoph steht jedoch im regen Austausch mit der Bibliothek bzgl. Sitzplätzen und Ausleihen.

Externe Vernetzung: Die [7Mind-App](#) soll für Studierende verfügbar sein, diesbezüglich wird mit Kanzler und Rechenzentrum gesprochen. Die Studierendenschaft der KU strebt eine Mitgliedschaft im DAAD an, die Uni soll uns die 50€ Mitgliedsbeitrag erstatten. Es gab 4 LAK-Sitzungen. Die Regierung hat den Gesetzesentwurf zu BayHSchG noch nicht eingebracht. Mit anderen LAKs wurde zum BAföG eine Pressemitteilung verfasst. Die LAK hat beim Ministerium die Bereitstellung von 15 Mio. Euro für Covid-Tests an den Unis erwirkt.

b. Senat

Es gab einen Austauschtermin mit dem Ministerium bezüglich des geplanten neuen BayHSchG (Bayerisches Hochschulgesetz). Am online stattfindenden Tag der Offenen Tür waren wohl 1000 Teilnehmende da. Das Projekt Mensch in Bewegung soll weitergeführt werden. 72 Studierende sind aktuell im Ausland, im WiSe über 200, der Großteil läuft über Erasmus+. Es soll eine Partnerschaft mit der Notre Dame Universität geben. Es werden Online-Klausuren (Fernprüfungen) in diesem Semester getestet.

c. Hochschulrat

Gespräch mit Mihatsch und Roger zum geplanten neuen BayHSchG:

Mihatsch beginnt das Gespräch mit halbstündigem recht floskelbehaftetem Vortrag. Darin betont er zum einen die Notwendigkeit eines neuen Hochschulgesetzes, begründet diese mit Wettbewerbsfähigkeit. Weiter führt er aus, es gebe bereits einen circa 100 Artikel umfassenden Entwurf, aus dem er aber weder zitieren dürfe, noch wolle. Es gab keine Tischvorlage des neuen Entwurfs, niemand hatte dieses Dokument vorliegen. Dieser sei aber weit vom seit Oktober im Umlauf befindlichen Eckpunktepapier entfernt. Dieses hält er rückblickend anscheinend für einen schweren Kommunikationsfehler. Deregulierung sei aber weiterhin das Ziel der Staatsregierung. Diese soll Verfahren beschleunigen.

Zur den Gremienstrukturen verspricht er „Leitplanken“, auf Nachfrage spezifiziert Mihatsch: Hochschulrat, Senat und Hochschulleitung sollen im Gesetz festgeschrieben werden. Sicher – ziemlich sicher, das sei, so der Ministerialdirigent immer noch Gegenstand „stundenlanger Diskussionen“ im StMWK. „Allerdings schlägt das Pendel in Richtung abweichungsfester Formulierung.“ Trotzdem steht eine Experimentierklausel, die auch die Gremienstrukturen betreffen könnte weiterhin zur Debatte, je nachdem wie abweichungsfest diese festgeschrieben werden. Weiter spricht er von der verfassungsmäßigen Repräsentation der Statusgruppen im Sinne der ständigen Rechtsprechung des BVerfG. Zur Kompetenzverteilung lässt Mihatsch relativ wenig durchblicken: Der Hochschulrat soll weiterhin für die Strategische Steuerung der Universität zuständig sein, die Hochschulleitung und der Senat sollen das Recht zur Aufhebung von Studiengängen vom Hochschulrat bekommen. Die Hochschulleitung soll in einigen Fällen ermächtigt werden, unilaterale Entscheidungen zu treffen. „Trotzdem wird das keine Präsidialdiktatur“, betont Mihatsch. Unterhalb von Senat, Hochschulrat und Hochschulleitung soll es weiterhin eine Verpflichtung zu „akademischen Selbstverwaltungseinheiten“ geben. Wie diese aussehen, soll der Hochschulrat in der neuen Grundordnung der Universität festlegen. Theoretisch können das wieder Fakultäten werden, aber andere Strukturen, beispielsweise interdisziplinäre Schools oder Departments nach angelsächsischem Vorbild sind durchaus auch möglich.

Die Studierendenvertretung auf Landesebene soll eine Art „Beirat“ werden. Allerdings ist dem Beamten die Nomenklatur an dieser Stelle betont egal. Zwei Versprechen gibt er, die Landes-Asten-Konferenz soll, zu einer im Hochschulgesetz festgeschriebenen Instanz erhoben werden, sollte dies gewünscht sein und eine verfasste Studierendenschaft wird es in Bayern mit den aktuellen Mehrheitsverhältnissen nicht geben. In ihrer Rechtsstellung soll die geplante Studierendenvertretung der Landesschülerkonferenz gleichkommen. Hier scheint das Ministerium nicht vom ursprünglichen Eckpunktepapier abweichen zu wollen.

Zum Schutz der kleinen Fächer soll es zusätzlich zum Hochschulgesetz noch einen Rahmenvertrag zwischen den Universitäten und dem StMWK geben. Auch an den Staatsexamensfächern wolle man festhalten. Eine Bedrohung durch Globalhaushalte oder eine freiwillige Überführung der Universitäten in Körperschaften des öffentlichen Rechts sieht Mihatsch nicht. Weiter sei die wirtschaftliche Liberalisierung eine Entscheidung, die jede Hochschule selbstständig treffen dürfe.

Die fehlende festgelegte Sitzverteilung könnte sich negativ auf das Stimmgewicht der Studierenden in den Gremien auswirken. Die Fachbereiche sollen weiterhin Fakultäten/ Selbstverwaltungseinheiten haben.

d. Fakultätsräte

RPF: Paul und Marian sind quasi Statthalter der Studierenden und konnten leider nicht an der letzten Sitzung teilnehmen. Die Evaluationen in der RPF sollen immer noch im Papierformat durchgeführt werden.

WFI: Der Master Entrepreneurship und Innovation und der Master Wirtschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit werden eingerichtet. Der Doppelbachelor mit China wurde aufgrund von Verwaltungsaufwand ein Jahr ausgesetzt. Die Akkreditierung als Business School wird von Prof. Shashi Matta vorangetrieben. Das neue Studihaus ist bezugsfertig, alle freuen sich auf den tatsächlichen Einzug nach Corona.

GGF: Die Studierenden haben sich für die Förderung kontaktloser Prüfungen eingesetzt. In der Geschichte waren am Studieninfotag sehr viele Interessierte da.

MGF: Es laufen 3-4 Berufungsverfahren. Der neue Studiengang ab 2022 im Bachelor Data Science und Mathematik mit der Ausrichtung Data Science wurden eingeführt. Eine Heisenbergprofessur für Datenassimilation wurde diskutiert. All das soll in Ingolstadt angesiedelt werden, die Mathematik in Eichstätt ist aber wohl weiterhin gesichert. Übungsaufgaben wurden auf freiwilliger Basis als zusätzliche Prüfungsform etabliert, mit der sich die Studierenden um 0,3 in der Endnote verbessern können, verpflichtend wird dies jedoch nicht, es bietet für die Studierenden also nur Vorteile.

SLF: Die Journalistik hat jetzt eine Juniorprofessur Digitaler Journalismus mit sehr renommierter Besetzung.

PPF: Die Sitzung war weniger brisant als die letzte, die Kommission für Studienzuschussmittel wurde neu besetzt. In Master-Studiengängen wurden Module geändert, die Befürchtung der Einrichtung einer Anwesenheitspflicht hat sich teils bestätigt, ist aber hier nach Einschätzung der Studierenden des Fachs angemessen. Die Finanzierung für den Masterstudiengang Psychotherapie ist aktuell fraglich, die Uni versucht das sehr aktiv zu lösen.

THF: Es findet heute eine außerordentliche Sitzung zum Thema Ethik in der Digitalisierung statt. Die Professor*innen lehnen die Einrichtung dieser Professuren an der THF jedoch ab, da sie Probleme bei Lehrdeputaten befürchten. Oft können Dozierende ihr Lehrdeputat nicht erfüllen, weil die Teilnahmehzahlen nicht hoch genug sind. Infolgedessen könnte es vom Rechnungshof zu Kürzungen kommen. In der heutigen Sitzung soll das weitere Verfahren besprochen werden.

FSA: Es laufen zwei Berufungsverfahren. Momentan können keine Prüfungen eingesehen werden, das wird aktuell mit dem Dekan geklärt.

e. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

28. Juni bis 02. Juli findet die „Gesellschaft macht Geschlecht“-Woche statt. Es wurde mit Frau Hackel-De Latour ein Plan für Barrierefreiheit an die Herren Würth und Wenzel vom Gebäudemanagement vorgelegt.

Die Teilnahme an der Landes-Gartenschau ist noch unklar, Themen sind Gender und Menschen mit Behinderung.

f. Ausschüsse

Ausschuss Vernetzung mit den Städten: Es wäre gut, wenn sich noch ein Mitglied der WFI für den Ausschuss finden würde.

Mensa/Semesterticket: Im Meeting mit der THI hat sich herauskristallisiert, dass in der aktuellen Situation wenig planbar ist. Der Kontakt mit der THI ist aktiv, die kommunizieren auch mit der INVG. Es wird sich bald mit dem Mensachef bezüglich der Kennzeichnung von Allergenen und einer koscheren und halal Küche

Evaluation: Umfragen bezüglich zur Studierendenfreundlichkeit sollten nach der Pandemie durchgeführt werden. Es soll die Familienfreundlichkeit der KU evaluiert werden, der Ausschuss vernetzt sich mit Nina.

Studihaus IN: Die Nutzungsordnung liegt noch bei der Rechtsabteilung.

g. Arbeitskreise

AK Mental Health: Nächste Woche findet die Mental Health Awareness Week statt, es ist eine Vortragsreihe geplant, eingeladen sind Psychotherapeut*innen, der Sozial-Psychiatrische Dienst und mehr. Es findet Montag bis Freitag jeden Abend um 18 Uhr Programm statt.

AK International: Es besteht die Hoffnung auf eine baldige Präsenz-Aktion, alle Leute sind von Zoom und Discord übersättigt, die Teilnahme an Events nimmt definitiv ab. Eine Studierende wird wieder zurück nach England gehen, es wird sich aber weiter um die Studierenden gekümmert, die in Eichstätt bleiben. Die Tutor*innen machen ihre Sache sehr gut und leisten eigentlich die Hauptarbeit.

Christian Schuth: Es gibt eine Alternative zu Zoom namens [Gathertown](#), dies ist kostenlos und macht sehr viel Spaß.

AK Wetterschau: Läuft sehr gut, es sollen Kugelschreiber bestellt werden (gerne an den Sprecher*innenrat wenden für die Finanzierung).

h. **Sonstige**

7. Gast: Veronika Hecht (Leiterin der AG Familienfreundlichkeit)

Am 19. April hat die AG Familienfreundlichkeit getagt, Paul hat uns dort vertreten. Frau Veronika Hecht stellt nun die Angebote der familienfreundlichen KU im Konvent vor. Die Inhalte des Vortrags finden sich auch auf der [Webseite der Familienfreundlichen KU](#).

Frau Hecht stellt die Programme, Angebote und Möglichkeiten des Familienfreundlichen Studiums an der KU mit einer PowerPoint-Präsentation vor.

Marian Langer: Gibt es Bestrebungen die asynchrone Lehre nach der Pandemie weiterlaufen zu lassen?

Frau Hecht: Es wird nach der Pandemie wieder zur Präsenzlehre gehen, man könnte solche Maßnahmen in Studiengängen mit einer Häufung von Studierenden mit Kindern einsetzen.

Christian Schuth: An manchen Unis werden die Vorlesungen nicht gefilmt, aber im Audio mitgeschnitten, das könnte man an der KU auch implementieren. Viele Dozierende in der Geographie lernen die asynchronen Formate zu schätzen.

Nina Mayer: ILIAS könnte für die Eltern was ein Angebot von Nachhilfe angeht die falsche Plattform sein, das geht auch einfacher.

Marian Langer: Der Bedarf für dieses Thema sollte definitiv geklärt werden. Alle wünschen sich die Präsenzuni zurück, man kann aber aus den Corona-Semestern Lehren ziehen.

Nina Mayer: Das Thema Vorlesung von Zuhause ist auch für das Thema Inklusion relevant, die entsprechenden Stellen sollten sich diesbezüglich vernetzen.

8. Antrag „Menstruationsartikel“

Nina Mayer und Stefan Sauer stellen den Antrag vor.

Marian Langer: Der Antrag ist sehr begrüßenswert, andere Unis machen das schon. Es passt auch in unser Leitbild. Kanzler und Facility Management können das bestimmt leicht verwirklichen.

Abstimmung: Der Antrag ist einstimmig angenommen.

9. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

Der Sprecher*innenrat hat einige Änderungen in der GO vorgeschlagen. Die GO ist jetzt konsequent gegendert. Die Parität im Sprecher*innenrat wurde jetzt nach dem Beschluss aus der 6. Sitzung des letzten Studienjahrs in die GO aufgenommen. Die Delegierten auf die LAK, die Studienzuschussmittel-Vergabekommission und die Vertreter*innen in der Kommission für Studium und Lehre werden jetzt in der Konstituierenden Sitzung gewählt, um die erste Konventssitzung zu entlasten und zu garantieren, dass wir vor der ersten Konventssitzung ein Stimmrecht auf der LAK haben. Das Aufgabenfeld der Studentischen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wurde erweitert, da die Beschreibung in der Grundordnung nur die Gleichstellung zwischen Mann und Frau beinhaltet. Ordnungsrufe werden in die GO implementiert und verschiedene weitere GO-Anträge ermöglicht. Der Fachschaftsraum muss ein vom Konventsbüro separater, barrierefreie erreichbarer Raum sein.

Michi Maior: Michi hat die 3,187% entdeckt und bewiesen, dass er die GO auch tatsächlich gelesen hat.

Kilian Beck: Kann der Ausschluss der Öffentlichkeit auch in Ausschusssitzungen beantragt werden? Diese Frage muss mit Frau Schels geklärt werden.

Der Antrag wird unter Vorbehalt nötiger Änderungen in Absprache mit der Rechtsabteilung abgestimmt.

Abstimmung: Der Antrag ist einstimmig angenommen.

GO-Antrag Michi Maior: Antrag auf eine Pause von 10-15 Minuten Pause.

Die Sitzungsleitung setzt 15 Minuten Pause ein.

Michael Maior zieht seinen GO-Antrag zurück.

10. Antrag „Code of Conduct“

Der Antrag entstand aus dem Brainstorming zu der Frage was eine Mitgliedschaft im Konvent bedeutet. Es ist ein Code of Conduct und damit nicht rechtlich bindend.

Kilian Beck: Wie verhält es sich mit Punkt 1.2, also der Zusammenarbeit mit anderen Studentischen Vertreter*innen? Inwiefern ist man verpflichtet?

Marian Langer: Es beschreibt das Selbstverständnis und den Idealzustand. Als nicht Verfasste Studierendenschaft sind der Zusammenhalt und die Zusammenarbeit untereinander unsere größte Stärke. Es ist ein Code of Conduct, es soll ermöglichen, das Handeln der Vertreter*innen zu bewerten. Leute, die zum Beispiel nie anwesend sind könnten so zum Beispiel keine Bestätigung ihrer aktiven Arbeit (z. B. für Bewerbungen) erhalten.

Abstimmung: Der Antrag ist einstimmig angenommen.

11. Wahl von zwei Vertreter*innen zum QS-Jahresgespräch

Anna Wendt berichtet über die Arbeit im Gremium: Es wurde berichtet, wie die Evaluationen abliefen, die Studierenden konnten ihre Meinung oft äußern. Das einmalige Treffen findet morgen um 10:00 Uhr statt. Es werden auch die Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung der Systemakkreditierung besprochen.

Kandidat*innen:

Anna Wendt

Paul Thieme

Es wird en Bloc gewählt.

Wahl: Anna Wendt und Paul Thieme sind mit einer Enthaltung gewählt.

12. Bestätigung/ Wahl der LAK-Delegierten

Da Paul Thieme zum Sprecher der LAK gewählt wurde, kann er nicht mehr für die KU delegiert sein. Daher können wir unsere Delegation auffüllen, da wir die Delegation vollständig neu wählen müssen.

Kandidat*innen:

Kilian Beck

Marian Langer

Stefan Sauer

Lucas Zillober

Lea Marx

- Leonard Fuchs verlässt die Sitzung –

Es wird en Bloc gewählt.

Wahl: Kilian Beck, Marian Langer, Stefan Sauer, Lucas Zillober und Lea Marx sind einstimmig gewählt.

13. Diskussion: Vernetzung der FR-Vertreter*innen mit den Fachgruppen

Es kam bei der Überarbeitung der GO auf, dass es große Abweichungen zwischen der Praxis der Fachgruppen und der Grundordnung der KU gibt.

Der Sprecher*innenrat schlägt eine Art Bundesratsprinzip vor. Die Fachgruppen sollen sich einmal pro Semester treffen und absprechen, das wäre für die Hochschulpolitik eine große Bereicherung. Der Konvent kann dann die Impulse daraus verwerten. Der Fachgruppenrat soll vielleicht auch ein Antragsrecht im Konvent haben.

Marian Langer: Die Fachschaften sind sehr heterogen aufgestellt, eine Regelung sichert aber die Vertretung und die Möglichkeiten der Vernetzung der Fachgruppen. In großen Fakultäten gibt es mehr Fachgruppen als Fakultätsratssitze, das kann über die Fachgruppenkonferenz kompensiert werden. Ein solches Gremium wäre bestimmt auch ein niedrigschwelliger Einstieg in die Hochschulpolitik

Miriam Gradl: Eine Absprache innerhalb der Fakultät zwischen Fachgruppen und Fakultätsratsmitgliedern sollte zuallererst gefördert werden. Dies kann in letzter Konsequenz in der Grundordnung installiert werden, aber auch zuvor umgesetzt werden.

Gabriel Thoma: Die Vernetzung zwischen Fachschaften und Fakultätsratsmitgliedern ist äußerst wichtig, um die Anliegen der Studierenden noch besser vertreten zu können.

Svenja Trump: Die Fachschaften und die Konventsmitglieder müssen nicht personell übereinstimmen, sollten sich aber über Vertreter*innen vernetzen.

Christian Schuth: Soll dann jede Fachgruppe einen Vorstand bekommen? Die Fachschaft Geographie hat sich immer gegen eine*n Fachsprecher*in entschieden. Die Zusammenarbeit zwischen Mathe und Geo war immer sehr produktiv und fruchtbar.

Paul Thieme: Es geht nicht um einen Eingriff in die Arbeit der Fachgruppen, die Vernetzung ist wichtig.

Michael Maior: In der PPF läuft die Vernetzung aktuell schlecht. Sprecher*innen müssen keine hierarchische Position innehaben, sondern nur Ansprechpartner*innen von außen sein.

Marian Langer: Es könnte eine Art Delegiertensystem geben, in dem die Sprecher*innen des Fachgruppenrats mit den Senats-/ Hochschulrats-Vertreter*innen und dem Sprecher*innenrat kommunizieren können. Das könnte auch Fächer anregen, eine eigene Fachgruppe zu konstituieren.

Alexander Michele: Die institutionalisierte Vernetzung würde das Angebot der Kommunikation für alle sichtbar machen.

Veronika Stampfer: Die Fachgruppen sind wenig hierarchisch, daher wäre die institutionalisierte Verbindung mit Fakultätsräten gut.

Kilian Beck: Die Journalistik hat keine Fachgruppe. Sollen Amtszeiten und Wahlvorgänge festgelegt werden?

Paul Thieme: Es geht nur darum, dass Ansprechpartner*innen bekannt sind.

Gabriel Thoma: In den großen Fakultäten ist die Institutionalisierung umso wichtiger, um einen Gesprächsrahmen zu schaffen.

Miriam Gradl: Das Gremium soll universitätsübergreifend sein? Es sollte sowohl Fakultätsintern als auch -übergreifend Gremien geben. Es könnte eine Vorlage für die Fachgruppenordnung als Richtlinie geben.

Paul Thieme: Es sollte eine Taskforce geben, die sich zu dem ganzen Thema ein Bild macht und eine Beschlussvorlage erarbeitet.

Svenja Trump: Die Lehramtsstudierenden sollten auch unbedingt vertreten sein.

Stefan Sauer: Die innerfakultäre Vernetzung ist für die Fakultätsratsmitglieder in großen Fakultäten der wichtigste Aspekt, damit die verschiedenen Fachbereiche adäquat vertreten werden können.

Marian Langer: Die universitäre Vernetzung ist auf jeden Fall wichtig.

Für die Taskforce melden sich Gabriel Thoma, Miriam Gradl, Paul Thieme, Lucas Zillober, Marian Langer, Alexander Michele.

14. BAföG-Kampagne des fzs

Der fzs hat eine Kampagne zum BAföG gestartet, die verschiedene Probleme mit dem aktuellen BaföG-System aufzeigt und Reformziele aufzeigt.

Auf der [Website](#) ist mehr dazu nachzulesen und es gibt eine Petition, die man unterschreiben soll.

Wir könnten die Kampagne unterstützen und die Forderungen teilen.

Kilian Beck: Die Initiative ist sehr gut und passt das BAföG an die tatsächlichen Realitäten an. Die BRD hat anscheinend ein Papier der OECD unterzeichnet, das sie verpflichtet einen sehr großen Betrag in die Bildung zu stecken, aktuell tut sie das nicht.

Stefan Sauer: Die Reform wendet sich positiverweise weg von der Logik, dass die Studierenden akribisch beweisen müssen, dass sie förderbedürftig sind.

Marian Langer: Wir sind ja kein Fan vom fzs, die Petition ist aber sehr gut. Das BAföG ist sehr reformbedürftig. Vor allem das Engagement in der Hochschulpolitik ist noch nicht in der Förderung einbegriffen.

Lucas Zillober: Die hohen Wartezeiten auf die BAföG-Gelder werden nicht angesprochen, das wäre wichtig.

Miriam Gradl: Wir sind zwar aus dem fzs ausgetreten, sollten die Initiative aber auf jeden Fall unterstützen.

Meinungsbild: Der Konvent unterstütz diese Initiative.

15. Sammlung zur Prüfungsform „Portfolio“

Portfolios fallen je nach Dozierenden und Studiengang sehr unterschiedlich und sind sehr schlecht geregelt. Aktuell ist das Portfolio die gängigste Prüfungsform, daher ist das besonders relevant.

Anna Wendt: Es gibt sehr studierendenunfreundliche Formen des Portfolios, das ist in der Politikwissenschaft schon oft vorgekommen.

Svenja Trump: Portfolios können auch sehr leicht ausfallen, das ist durch die lockere Regelung möglich.

Veronika Stampfer: In Englisch und Geschichte sind es praxisnahe Essays und die Dozierenden kommen den Studierenden sehr entgegen.

Lucas Zillober: Es gibt die Ambivalenz zwischen besserer Lehre und einfachen Prüfungen, wollen wir es den Studierenden leicht machen, oder sie fordern?

Stefan Sauer: Portfolios sind in der APO sehr schlecht definiert und quasi ein rechtsfreier Raum. Das darf nicht sein.

Paul Thieme: Es sollte den Studierenden klar sein, was die genaue Prüfungsleistung ist, wenn sie sich für Kurse einschreiben.

Veronika Stampfer: Portfolios machen die Leistungen nicht einfacher, sondern verschieben die Leistung in eine andere Prüfungsform.

Michal Maior: Es braucht eine einheitliche Regelung, für die APO müsste man alle Fakultäten überzeugen. Man könnte einen Ausschuss einrichten, mit denen wir das zusammen mit den Fakultäten erarbeitet. Daraus kann eine Beschlussvorlage entstehen, die dann durch alle Gremien gehen kann.

Svenja Trump: Es sollte definitiv eine Prüfungsform geben, die den Dozierenden größere Freiheiten gibt.

Veronika Stampfer: Es sollte eher der Aufwand, Bearbeitungszeitraum und der Umfang geregelt werden. Man könnte es an die Fristen einer Hausarbeit anpassen.

Michi Maior: Die netten Dozierenden dürfen gerne weitere angenehme Portfolios machen, der Missbrauch der laschen Regelung sollte nur unterbunden werden.

Anna Wendt, Michi Maior, Veronika Stampfer machen sich dazu Gedanken.

16. Hochschulwahlen

Christian Schuth: Die ausgedruckte Unterschriftenliste ist in der aktuellen Situation mehr als unsinnig. Gibt es eine Möglichkeit die Unterschriften digital zu sammeln?

Miriam Gradl: Man kann das Dokument auch immer wieder mit der nächsten Unterschrift einscannen und weiterschicken. Alle Originalunterschriften sind aber trotzdem bei Hrn. Klingshirn einzureichen.

Marian Langer: Das Wahlsystem der Universität ist unglaublich undurchsichtig, eine Änderung kann aber nur in der Grundordnung vollzogen werden. Wir können das mit Frau Schels angehen, ihr sind die Probleme des Wahlsystems ebenfalls aufgefallen.

Veronika Stampfer: Die vielen Ausdrucke passen nicht zum Nachhaltigkeitsgedanken der KU. Eine digitale Unterschrift, oder eine Bestätigung per Mail wäre da vorzuziehen. (Antwort: Es ist laut Aussage des Wahlleiters Klingshirn anders nicht möglich.)

Gabriel Thoma: An anderen Stellen ist eine digitale Unterschrift auch erlaubt, warum nicht hier?

Kilian Beck: Eine Mail über die KU-Mail ist rechtsverbindlich und gilt bei Korrespondenzen mit dem Prüfungsamt auch.

Miriam Gradl: Der Sprecher*innenrat hakt nach, was die Unterschriftenlisten angeht.

17. Online-Studitag

Allen Studis fehlt der persönliche Austausch, daher wäre es sehr cool, wenn man eine richtig coole Online-Party schmeißen würde.

Man könnte in der Schotte im Innenhof eine Party machen, mit zwei Leuten/ einer Bühne unten im Hof und Leuten auf den Balkonen.

Svenja Trump: An der Uni Regensburg gab es eine Online-Party mit verschiedenen Räumen mit Themen.

Lucas Zillober: Man könnte das Projekt auf breitere Beine stellen indem man die Studierenden an sich anspricht und zur Planung einlädt.

Stefan Sauer: Man sollte auf jeden Fall die Theke ansprechen!!!

Anna Keßler (Gast): „Ich war schon auf mehreren Zoom-Partys und da gab es dann zB auch so verschiedene B-O-Sessions: labern, tanzen, Trinkspiele, ... und es gab so verschiedene Spiele in der großen Runde (Quiz, Liederraten, ..) und auch ein Thema für jede Party nur so als Input und Thekenwirt*innen einbeziehen wollte ich auch vorschlagen!“

Svenja Trump: Online-Bierpong ist cool.

Marian Langer: Es sollte ehr interaktiv sein und ein Get-Together sein. Man könnte es aufziehen, wie das Thekenfestival. Ein festes Programm wäre sehr cool.

Anna Keßler: Zoompartys sind cool, müssen aber gut organisiert sein.

Das Ganze sollte auf jeden Fall Thekenparty im Namen haben.

- Monja Herold verlässt die Sitzung -

18. PPF-Sache

Folgende Mail wurde an viele Studierenden der PPF versendet:

Von: fs-bildungs-erziehungswissenschaft <fs-bildungs-erziehungswissenschaft@ku.de>

Betreff: Dringliche Hochschulpolitische Angelegenheit

Als Sprecherin der Fachschaft des Studiengangs von Bildungs- und Erziehungswissenschaft wende ich mich heute mit einem dringlichen hochschulpolitischen Thema an euch: Der Fakultätsrat der PPF setzt sich aktuell aus fünf Studierenden der Psychologie sowie aus einer Studentin der Bildungs- und Erziehungswissenschaft zusammen, wobei das Stimmrecht bei drei Psychologie-Studierenden liegt.

Im vergangenen Jahr wurde bei einer wichtigen Abstimmung über die Weiterentwicklung des Fachgebiet der Pädagogik die Meinung der betreffenden Studierenden trotz mehrfacher, intensiver, Vorgespräche nicht zufriedenstellend vertreten. Um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern, ist eine heterogenere Verteilung der Sitze in diesem Gremium erstrebenswert.

Daher fordere ich alle Studierenden der PPF, insbesondere jedoch die der Fachrichtungen Musik, Kunst, Sport, Philosophie und Arbeitslehre dazu auf, sich für die Hochschulwahlen im Juni 2021 aufstellen zu lassen.

*Neben der Aufstellung über eine der Hochschulparteien biete ich euch an, dass sich Engagierte bei unserer **politisch unabhängigen Liste** aufstellen lassen könnt, (die für eine gleichberechtigte Integration aller steht) und von der Fachschaft der Bildungs- und Erziehungswissenschaft initiiert wird.*

Für genauere Infos und Rückfragen stehe ich gerne per Mail oder unter der 0176/45782052 (Handy) zur Verfügung.

Bitte gebt diese Information an möglichst alle Studierende und Studiengänge aus eurem Bereich weiter.

Interessierte melden sich bitte bis spätestens nächsten Mittwoch, den 05.05.2021 bei mir, damit die Liste erstellt und rechtzeitig eingereicht werden kann.

Mit den besten Grüßen

Nicole Thöne

(P.S.: Nur Mut!!)

Marian Langer: Der Aufruf zur Partizipation ist prinzipiell nichts Schlechtes, die Mail enthält jedoch Falschbehauptungen, die korrigiert werden sollten. Es hat in der beschriebenen Sache ein sehr konstruktiver Prozess stattgefunden, die Studierenden wurden sehr angemessen vertreten. Die Mail wirft ein sehr schlechtes Licht auf den Fakultätsrat der PPF.

Alexander Michele: Es gab im Fakultätsrat eine Diskussion, wie die Pädagogik in Zukunft gestaltet werden sollte. Es gab zwei Vorschläge, innerhalb der PPF gab es diesbezüglich schon öfter Konflikte. Die Studentischen Vertreter*innen haben viel Zeit damit verbracht, sich mit den betroffenen Studierenden auszutauschen.

Gabriel Thoma: Es wurde sich in zwei mehrstündigen Sitzungen getroffen, in denen sich sehr konstruktiv mit der Fachschaft abgestimmt wurde.

Alexander Michele: Es wurde aktiv versucht, die Perspektive der Fachschaft einzubringen, zum Beispiel wurde dafür gesorgt, der Fachgruppe auch Zugang zum Fakultätsrat zu verschaffen. In Mails an die Fachschaft Psychologie wurde verlangt, die Sitze im Fakultätsrat aufzuteilen, dies ist aber nicht sinnvoll. Die Psychologiestudierenden haben im Sinne der Studierenden entschieden.

Gabriel Thoma: Auf der Sitzung wurde die Fachschaft angehört. Die Interessen der Fachschaft wurden angehört und in deren Willen abgestimmt. Es war eine geheime Abstimmung, daher ist die Aussage „Im vergangenen Jahr wurde bei einer wichtigen Abstimmung über die Weiterentwicklung des Fachgebiet der Pädagogik die Meinung der betreffenden Studierenden trotz mehrfacher, intensiver, Vorgespräche nicht zufriedenstellend vertreten.“ Schlicht nicht zu beweisen und falsch. Es ist nicht klar, in welcher Weise die Studierenden nicht ordentlich vertreten wurden.

Hannah Sandner: Der Vorwurf an die Studierendenvertreter*innen war von der Fachgruppe auf keinen Fall so gemeint. Die Entscheidung, die getroffen wurde, war sehr bedeutend für die Pädagogik und beeinflusst auch den Masterstudiengang. In der Fachschaft wurde ein Positionspapier an die Fakultätsratsmitglieder versandt. Es bestand reger Austausch mit den Studentischen Vertreter*innen der Psychologie.

Christoph Paschen: Es ist sehr begrüßenswert, dass sich die PPF so engagiert. Es gibt in dem Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaften wohl das Gefühl, das die Repräsentation fehlt, daher haben sie das Recht eine Liste aufzustellen.

Marian Langer: Es geht nicht darum eine Rüge auszuteilen, die Beteiligung ist definitiv zu begrüßen.

Miriam Gradl: Im Gespräch mit Nicole Thöne ist nicht herausgeklungen, dass sie dem Konvent nicht vertraut, es ging mehr darum, wo sie sich noch für ihr Anliegen hinwenden sollen. Das Engagement ist durchaus begrüßenswert. Es sollte ein von unabhängiger Seite moderiertes Aussprachetreffen geben.

GO-Antrag Anna Wendt Schließung der Redeliste. Keine Gegenrede.

Der Konvent moderiert ein Treffen der beiden Gruppen.

Abstimmung: der Antrag ist mit 5 Enthaltungen und 20 Ja-Stimmen angenommen.

Hannah Sandner: Die Mail hat sich auf keinen Fall auf die Abstimmung bezogen, sondern auf eine Aussage im Gespräch, in dem die Mitglieder des Fakultätsrates nicht versicherten, dass sie im Sinne der Fachschaft abstimmen würden.

Michael Maior: Psychologie und Pädagogik haben sehr unterschiedliche Herangehensweisen, dieser Konflikt findet auch im Professorium der PPF statt. Dieser Konflikt darf sich auf keinen Fall auf die Studierenden ausweiten. Die Situation in der Fakultät ist sehr geladen.

Monja Herold: Die Spaltung war den Psychologie-Studierenden bewusst. Monja ist auf Nicole zugegangen, daher ist es sehr frustrierend, dass im Nahhinein nicht mit den Fakultätsratsvertreter*innen gesprochen wurde, sondern die Sache falsch nach außen hin repräsentiert wurde.

Gabriel Thoma: Es ist sehr gut, dass sich in der PPF mehr Menschen engagieren. Diese Mail ist aber ein sehr schlechter Dank an die Fakultätsratsvertreter*innen, die immer konstruktiv und unter hohem Zeitaufwand mit den Verfasser*innen kommuniziert haben.

Alexander Michele: Die Frage nach dem Abstimmverhalten von Seiten der Fachschaft ist etwas undemokratisch. Diese vielleicht gerechtfertigte Meinung Träger*innen eines freien Mandats aufzwingen zu versuchen ist einfach falsch. Die Vertreter*innen sehen sich sowieso nicht als Fachvertreter*innen, sondern als Studentische Vertreter*innen und führen ihre Tätigkeit auch immer so aus.

Marian Langer: Die Kommunikation in dieser Sache war vermutlich das Problem.

19. Terminplanung

Nächste Woche: Mental Health Awareness Week

02.06. 5. Konventssitzung

28.06.-02.07. Gesellschaft macht Geschlecht Woche

01.07. 6. Konventssitzung

20. Sonstiges

Svenja Trump beendet die Sitzung um 22:40 Uhr und dankt allen Anwesenden für die rege Teilnahme an dieser äußerst langen, aber sehr produktiven Sitzung.

Stefan Sauer
Protokoll

Miriam Gradl
Vorsitzende

Anhänge:

Zu TOP 8: Antrag Menstruationsprodukte

Antragstext:

Der Studentische Konvent möge beschließen:

Der Studentische Konvent der KU Eichstätt – Ingolstadt spricht sich dafür aus, dass auf *allen* Toiletten der KU-Gebäude kostenfrei Menstruationsartikel (Binden, Tampons) zur Verfügung stehen.

Der Studentische Konvent beauftragt das Gleichstellungsreferat und den Sprecher*innenrat mit der Umsetzung dieser Maßnahme.

Begründung:

Die Menstruation ist ein natürlicher aber oft unplanbarer körperlicher Vorgang. Durch diese Unplanbarkeit können sich verschiedene Probleme ergeben. Zum Beispiel ist es eine große Stresssituation, wenn die Periode unerwartet einsetzt, während man sich am Campus befindet. Im schlimmsten Falle muss die betreffende Person dann nach Hause gehen und kann den nächsten Veranstaltungen an diesem Tag nicht mehr beiwohnen. Die Belastung, die daraus hervorgeht, lässt sich durch die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln vermindern. Die finanzielle Belastung wird dadurch ebenfalls abgemindert, die vor allem Studierende in prekärer finanzieller Situation betrifft.

Eichstätt, 21.04.2021

Antragsteller*innen:

Nina Mayer, Stefan Sauer

Zu TOP 9: Geschäftsordnung

Nichtamtliche konsolidierte Lesefassung

Bitte beachten Sie die Regelungen zum In-Kraft-Treten in der jeweiligen Änderungssatzung.

Geschäftsordnung

des Studentischen Konvents

der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 22. Mai 2012

geändert durch Satzung vom 02. März 2015

geändert durch Satzung vom 17. Juni 2016

geändert durch Satzung vom 5. August 2016

geändert durch Satzung vom 10. Mai 2017

geändert durch Satzung vom 18. September 2019

geändert durch Satzung vom 16. Juli 2020

Aufgrund von § 37 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (GrO) vom 27.

September 2011 in der jeweils gültigen Fassung gibt sich der Studentische Konvent folgende Geschäftsordnung:

Inhalt

§ 1 Aufgaben	2
§ 2 Mitglieder	2
§ 3 Beschlussfähigkeit	2
§ 4 Wahl der oder des Vorsitzenden sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters und der restlichen Mitglieder des Sprecher*innenrates.....	3
§ 5 Vorzeitiges Ausscheiden	4
§ 6 Aufgaben des oder der Vorsitzenden	4
§ 7 Mitglieder des Sprecher*innenrates	5
§ 8 Ressorts des Sprecher*innenrates	5
§ 9 Ständige Ausschüsse	6
§ 10 Arbeitskreise	6
§ 11 Konventssitzungen	7
§ 12 Studentische Vollversammlung	8
§ 13 Studentische Fachgruppen und studentische Mitglieder in den Kollegialorganen	9
§ 14 Arbeitsräume	10
§ 15 Salvatorische Klausel	10

2

§ 1 Aufgaben

(1) 1Der Studentische Konvent vertritt gemäß den geltenden Rechtsnormen die gesamte Studierendenschaft und sorgt dafür, dass ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst geregelt werden. 2Er arbeitet dabei besonders mit den Studierenden und ihren Fachgruppen, aber auch mit den sonstigen Gremien der Universität und außeruniversitären Einrichtungen oder Gremien und kommunalen Trägern an den jeweiligen Standorten zusammen.

(2) Als Leitlinien gelten die im Hochschulrahmengesetz und Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006

(GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils gültigen Fassung festgehaltenen Aufgaben für den Studentischen Konvent: 1. die Vertretung der fachlichen, hochschulpolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden der Hochschule,

2. fakultätsübergreifende Fragen, die sich aus der Mitarbeit der studentischen Vertreter*innen in den Kollegialorganen ergeben,

3. die Förderung der geistigen, musischen und sportlichen Interessen der Studierenden und

4. die Pflege der Beziehungen zu deutschen und ausländischen Studierenden.

(3) Zur Bewältigung dieser Aufgaben kann der Konvent selbständige Referate, Arbeitsgruppen sowie interne Ausschüsse einrichten.

§ 2 Mitglieder

(1) Der Studentische Konvent wird nach den jeweils gültigen Rechtsgrundlagen gewählt und setzt sich wie folgt zusammen: 1. Die Vertreter*innen der Studierenden im Senat,

2. Der*die Vertreter*in der Studierenden im Hochschulrat,

3. die Vertreter*innen der Studierenden, die den Fakultätsräten jeweils angehören,

4. die*der von allen Studierenden in Direktwahl in den Studentischen Konvent gewählte Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, sowie deren*dessen Stellvertreter*in.

(2) Die Namen der gewählten Mitglieder des Studentischen Konvents sind öffentlich und in angemessener Form am Campus und im Internetauftritt, insbesondere im Internet sowie in den Schaukästen, publik zu machen.

(3) 1Alle Mitglieder sind gleichberechtigt und eigenverantwortlich im Rahmen der geltenden Bestimmungen. 2Die Konventsmitglieder sind an Weisungen nicht gebunden. 3Sie haben durch ihre Mitwirkung dazu beizutragen, dass das Gremium seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

(4) 1Der Studentische Konvent behält sich vor, Konventsmitglieder, die bei zwei Sitzungen unentschuldigt fehlen, anzumahnen und sie um den schriftlichen Verzicht auf ihr Mandat zu bitten. 2Hat das Mitglied des Studentischen Konvents bis zur nächsten Konventssitzung nicht auf die Mahnung reagiert, verfällt seine Stimme automatisch. 3Bei Wiederaufnahme seiner Sitzungstätigkeit, das heißt der physischen Anwesenheit, während der Konventssitzungen, erhält das Mitglied seine Stimme zurück, ebenso bei Wiederwahl in eine weitere Amtsperiode. 4Dann ist auch die Zählung seiner säumigen Sitzungen neu zu beginnen.

(5) Für den Fall, dass ein Konventsmitglied frühzeitig ausscheidet und kein*e Ersatzvertreter*in vorhanden ist, bleibt der betreffende Sitz unbesetzt; eine Ergänzungswahl findet nicht statt.

§ 3 Beschlussfähigkeit

(1) 1Zur Beschlussfähigkeit des ordentlich geladenen Studentischen Konvents muss die Mehrheit der Mitglieder anwesend oder durch schriftliche Stimmrechtsübertragung vertreten sein. 2Der*Die Vorsitzende des Studentischen Konvents stellt anhand der anwesenden Mitglieder und der vorliegenden Stimmrechtsübertragungen die Beschlussfähigkeit fest. 3Ruhende Stimmen zählen

3

hierbei nicht. 4Muss der Studentische Konvent zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen werden, weil er das erste Mal beschlussunfähig war, ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig; bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden.

(2) 1Stimmrechtsübertragungen für eine Sitzung sind vor dieser Sitzung dem*der Vorsitzenden oder dessen oder deren Stellvertreter*in schriftlich bekannt zu geben und, wenn möglich, persönlich zu überbringen. 2Von Stimmrechtsübertragungen soll nur Gebrauch gemacht werden, wenn das Konventsmitglied aus zwingenden Gründen verhindert ist.

(3) 1Jedes Konventsmitglied kann nur eine Stimmrechtsübertragung wahrnehmen. 2Muss ein Konventsmitglied die Sitzung aus nicht zu vertretenden Gründen vorzeitig verlassen, so kann es seine Stimme einem anwesenden Mitglied seiner Wahl satzungsgerecht übertragen.

§ 4 Wahl der oder des Vorsitzenden sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters und der restlichen Mitglieder des Sprecher*innenrates

(1) Der Studentische Konvent wählt aus seiner Mitte spätestens drei zwei Wochen nach den Wahlen zu den Kollegialorganen in getrennten Wahlgängen seine*n Vorsitzende*n, deren oder dessen Stellvertreter*in und die drei weiteren drei Mitglieder des Sprecher*innenrats.

(2) 1Die Mitglieder des Sprecher*innenrats sollten verschiedenen Fachbereichen angehören und weder nur wissenschaftlichen noch nur Fachhochschulstudiengängen angehören. 2Mindestens zwei der fünf Personen des Sprecher*innenrats sollen weiblichen Geschlechts sein. Im Falle, dass sich keine zwei studentischen Vertreterinnen aufstellen lassen, greift diese Regelung nicht.

(3) Ort und Zeit der Wahl bestimmt der oder die Präsident*in.

(4) 1Der oder die Präsident*in bestellt eine*n Protokollführer*in, der oder die über die Wahlen eine Niederschrift führt, und leitet die Sitzung, bis die oder der neu gewählte Vorsitzende des Studentischen Konvents die Wahl angenommen hat. 2Er oder sie leitet ab diesem Zeitpunkt die Sitzung.

(5) 1Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel. 2Der Studentische Konvent ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. 3Die Ladung der Mitglieder des Studentischen Konvents hat spätestens zwei Wochen vor der Wahl schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen.

(6) 1Jede*r Wahlberechtigte kann in jedem Wahlgang je einen Kandidaten oder eine Kandidatin vorschlagen. 2Die Wahlvorschläge werden in der Sitzung abgegeben.

(7) 1In jedem Wahlgang hat jedes Mitglied des Konvents je eine Stimme. 2Eine Stimmrechtsübertragung ist nicht möglich.

(8) 1Zunächst wird der oder die Vorsitzende gewählt, danach dessen oder deren Stellvertreter*in. 2Anschließend werden die weiteren drei Mitglieder des Sprecher*innenrats gewählt. 3Die Wahlen finden jeweils in getrennten Wahlgängen statt.

(9) 1Gewählt ist, wer jeweils die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. 2Erreicht im ersten Wahlgang kein*e Kandidat*in die erforderliche Mehrheit, so findet in einem zweiten Wahlgang eine Stichwahl unter den beiden Kandidat*innen statt, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erreicht haben. 3Gewählt ist im zweiten Wahlgang, wer die relative Mehrheit der Stimmen erhält. 4Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(10) 1Der*die Präsident*in teilt den Gewählten unverzüglich das Wahlergebnis mit. 2Die Wahl ist angenommen, wenn nicht spätestens eine Woche nach Zugang der Benachrichtigung eine schriftliche Ablehnung der Wahl aus wichtigem Grund bei dem oder der Präsident*in eingegangen ist.

4

(11) Nimmt ein*e Gewählte*r die Wahl nicht an oder kommt eine Wahl nicht zustande, so findet zwei Wochen nach dem Wahltag eine Neuwahl statt.

(12) In der Konstituierenden Sitzung sollen nach der Wahl der Mitglieder des Sprecher*innenrats auch die Vertreter*innen in die Landes-ASTen-Konferenz Bayern (6 Delegierte), die Kommission für Studium und Lehre (im Wechsel für jeweils 2 Jahre) und die Vergabekommission der Fonds gewählt werden.

§ 4a Abweichende Wahlbestimmungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

(1) Die Wahl der oder des Vorsitzenden sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters und der restlichen Mitglieder des Sprecher*innenrates kann finden aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen, die zur Bewältigung der durch den Virus SARS-CoV-2 ausgelösten Pandemie ergriffen wurden, nach den Hochschulwahlen 2020 und 21 im Wege einer Sitzung mit Hilfe digitaler Medien stattfinden (Videokonferenz).

(2) Abweichend von § 4 Abs. 4 Satz 1 findet die Wahl nur geheim statt, wenn dies technisch umsetzbar ist; im Übrigen findet die Wahl offen statt und die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen oder vergleichbare Methoden.

§ 5 Vorzeitiges Ausscheiden

(1) 1Bei vorzeitigem Ausscheiden des oder der Vorsitzenden übernimmt der oder die Stellvertreter*in dessen oder deren Aufgaben. 2Scheidet der oder die Vorsitzende des Studentischen Konvents oder der oder die Stellvertreter*in vorzeitig aus dem Amt aus, so tritt der Studentische Konvent binnen zwei Wochen zu einer Neuwahl zusammen. 3Die Frist ist während der Vorlesungsfreien Zeit gehemmt. 4Die Neuwahl leitet der oder die stellvertretende Vorsitzende oder ein Mitglied des Sprecher*innenrates. 5Die Bestimmungen der Sätze 1 bis 4 finden analog Anwendung bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds des Sprecher*innenrates. 6Ist der gesamte Sprecher*innenrat zurückgetreten, wird die Wahl durch den oder die Präsident*in geleitet.

(2) 1Es besteht die Möglichkeit, dem oder der Vorsitzenden des Studentischen Konvents, dem oder der Stellvertreter*in, sowie einzelnen Mitgliedern des Sprecher*innenrates das konstruktive Misstrauen auszusprechen. 2Die Absicht eines konstruktiven Misstrauensantrages muss als Tagesordnungspunkt in der Einladung angekündigt werden. 3Der oder die zur Nachfolge vorgesehene Gegenkandidat*in muss zum Zeitpunkt der Einberufung der Sitzung die Annahme des Amtes im Falle seiner Wahl schriftlich gewährleisten. 4Eine Neuwahl wird fällig, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder das Misstrauen in geheimer Wahl bestätigen. 5Für die Neuwahl gilt obiges Verfahren.

§ 6 Aufgaben des oder der Vorsitzenden

(1) 1Der oder die Vorsitzende des Studentischen Konvents beruft den Studentischen Konvent mindestens zweimal einmal im Semester ein. 2Der oder die Vorsitzende hat eine Konventssitzung binnen 14 Tagen einzuberufen, wenn dies vom Sprecher*innenrat oder mindestens ein Viertel 25 v. H. der Mitglieder des Studentischen Konvents unter Angabe einer Tagesordnung beantragt wird.

(2) Der oder die Vorsitzende des Studentischen Konvents hat zu Beginn der Amtsperiode innerhalb von zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn der wissenschaftlichen Studiengänge eine Sitzung einzuberufen, die den Tagesordnungspunkt „Ausgabenplan“ enthalten muss und dem oder der Kanzler*in innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn der wissenschaftlichen Studiengänge einen Ausgabenplan vorzulegen.

(3) 1Grundsätzlich leitet der oder die Vorsitzende die Sitzungen des Konvents und bestimmt den

5

oder die Protokollführer*in. 2Der oder die Vorsitzende kann die Diskussionsleitung delegieren. 3Auf mehrheitlichen Wunsch der Konventsmitglieder kann gegebenenfalls im Verlauf der Sitzung eine neue Diskussionsleitung bestimmt werden.

(4) Der oder die Vorsitzende vertritt den Konvent nach außen und arbeitet dabei eng mit den weiteren Mitgliedern des Sprecher*innenrats zusammen.

(5) 1Der oder die Vorsitzende lädt rechtzeitig und möglichst wöchentlich zu gemeinsamen Treffen (Jour Fixe) der Sprecher*innenratsmitglieder. 2Eine Sitzung ist auch auf Verlangen von mindestens zwei Sprecher*innenratsmitgliedern einzuberufen. 3Eine solche Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei der fünf Mitglieder anwesend sind. 4Stimmrechtsübertragungen sind nicht möglich.

(6) Die*der Vorsitzende des Studentischen Konvents beruft möglichst einmal im Semester, jedoch mindestens einmal im Jahr die Studentische Vollversammlung unter Angabe der Tagesordnung ein und leitet sie.

(7) Bei Verhinderung oder vorzeitigem Ausscheiden des oder der Vorsitzenden übernimmt der oder die Stellvertreter*in die Aufgabe.

§ 7 Mitglieder des Sprecher*innenrates

1Der Sprecher*innenrat besteht aus fünf Personen, die aus der Mitte des Studentischen Konvents gewählt werden und verschiedenen Studiengängen angehören sollen. 2Der oder die Vorsitzende sowie der oder die Stellvertreter*in des Studentischen Konvents sind zugleich gewählte Mitglieder des Sprecher*innenrats.

§ 8 Ressorts des Sprecher*innenrates

(1) 1Der Sprecher*innenrat bestimmt aus seiner Mitte zwei Mitglieder, die im Auftrag des Studentischen Konvents für dessen Finanzen zeichnungsberechtigt sind. 2Eine davon ist der oder die Finanzreferent*in, der oder die für eine ordentliche und rechtzeitige Finanzplanung verantwortlich ist.

(2) 1Anfragen zur Finanzierung bis zu einer Höhe von 250,00 € können vom Sprecher*innenrat entschieden werden. 2Anfragen, die darüber hinausgehen, werden vom Konvent entschieden. 3Eine Bewilligung erfolgt mit einfacher Mehrheit. 4Der Sprecher*innenrat ist dem Konvent in Finanzangelegenheiten zur Rechenschaft verpflichtet.

(3) Des Weiteren ist der Sprecher*innenrat nach eigener Aufteilung zuständig für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Konvents, die Vertretung des Konvents auf Landes- und Bundesebene, die Verwaltung der konventseigenen Schlüssel, Räumlichkeiten und Hilfskräfte, die Kommunikation zwischen Konvent, der Verwaltung und der Universitätsleitung sowie der universitätsnahen Einrichtungen.

(4) Zusätzlich bestimmt der Sprecher*innenrat zwei seiner Mitglieder als zeichnungsberechtigt für die Erteilung von Druckaufträgen.

(5) Der Sprecher*innenrat fasst zum Ende seiner Amtszeit einen Tätigkeitsbericht und macht diesen in angemessener Form zugänglich.

(6) 1Der Sprecher*innenrat stellt nach eigenem Ermessen die Hilfskräfte des Studentischen Konvents ein und kümmert sich um alle damit verbundenen Belange. 2Er hat dafür Sorge zu tragen, dass jederzeit die Finanzierung der Hilfskraftstellen gewährleistet ist. 3Die Hilfskräfte sollen ausschließlich zur Unterstützung der Arbeit des Sprecher*innenrats und des Konvents eingestellt werden. 4Der Sprecher*innenrat hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hilfskräfte ihren Aufgaben sorgfältig nachgehen und sich an die vereinbarten Stundenzahlen halten. 5Jede Hilfskraft ist allen Mitgliedern des Sprecher*innenrats gegenüber weisungsgebunden. 6Mitglieder des Sprecher*innenrats sollen nur in begründeten Ausnahmefällen als Hilfskräfte eingestellt werden, um Interessenskonflikte zu vermeiden. 7Insbesondere zur Betreuung der den Studierenden

6

überlassenen Räumlichkeiten sollen Hilfskräfte eingestellt werden.

§ 9 Studentische*r Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte*r

1Zusätzlich zu den in der Grundordnung der KU (§26) festgelegten Tätigkeiten kümmert sich die*der studentische Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte um die Belange und vertritt die Interessen Studierender mit Migrationshintergrund, Behinderung, Angehörigen der lgbtqi+-Community. 2Sie*er setzt sich für die Gleichstellung aller Geschlechter und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein.

§ 10 Ständige Ausschüsse

(1) 1Der Studentische Konvent besetzt jeweils für ein Jahr mit seinen eigenen Mitgliedern Ausschüsse. 2Diese befassen sich mit aktuellen für die Studierenden der KU relevanten Themen. 3Dabei sind folgende Kernthemen in jedem Fall abzudecken: Kommunikation mit der Stadt Eichstätt; Evaluation; bayern- und bundesweite Vernetzung der Hochschule. 4Die Kernthemen sind Richtlinie zur Einteilung der Ausschüsse und müssen berücksichtigt werden. 5Darüber hinaus legt der Konvent jedes Jahr weitere Ausschüsse fest, die aus den aktuellen Themen der Studierenden resultieren. 6Der Konvent definiert die aktuellen Themen in seinen Sitzungen und bildet mit einfacher Mehrheit die Ausschüsse. 7Schlägt der Sprecher*innenrat Ausschüsse vor, sind die in jedem Fall zur Abstimmung zu bringen.

(2) 1Jede*r Stimmberechtigte des Studentischen Konvents hat sich dabei an der Arbeit eines Ausschusses im Sinne des § 2 Abs. 3 zu beteiligen. 2Davon ausgenommen sind die Mitglieder des Sprecher*innenrats, denen die Mitarbeit in den Ausschüssen freigestellt bleibt; für diese ist die Mitarbeit allerdings besonders empfehlenswert, um eine optimale Zusammenarbeit der Ausschüsse mit dem Sprecher*innenrat zu gewährleisten. 3Für jeden Ausschuss ist bei der Besetzung der Ausschüsse ein verantwortliches Mitglied festzulegen. 4Das verantwortliche Mitglied des Ausschusses ist der oder die Ansprechpartner*in für den Sprecher*innenrat. 5Die Mitarbeit in Ausschüssen des Studentischen Konvents ist nicht nur gewählten stimmberechtigten Mitgliedern des Konvents vorbehalten, jede*r Studierende der KU hat die Möglichkeit der Mitarbeit. 6Das verantwortliche Mitglied eines Ausschusses muss ein gewähltes und stimmberechtigtes Mitglied des Konvents sein.

(3) 1Die Ausschüsse bearbeiten konkrete, fachliche Fragestellungen und bereiten demnach die Beschlussfassungen des studentischen Konvents vor. 2Sie unterstützen die inhaltliche Arbeit des Sprecher*innenrats, können diesen aber auch selbst konsultieren. 3Sie sollen mindestens einmal vor jeder Konventssitzung tagen und sind verpflichtet, am Ende jedes Semesters dem Studentischen Konvent einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. 4Der Sprecher*innenrat besitzt diesen Beratungsausschüssen gegenüber ein Zitierungsrecht.

(4) 1Es ist zudem für jede Amtszeit eine zentrale Vergabekommission einzurichten. 2Diese befasst sich mit Förderanträgen im Rahmen der verschiedenen Fonds des Studentischen Konvents. 3Anträge mit einer Höhe von bis zu 250 € werden durch diese Kommission genehmigt oder abgelehnt. 4Bei Anträgen, die den Betrag von 250 € überschreiten, bedarf es der Zustimmung des Studentischen Konvents. 5Die Kommission besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern des Studentischen Konvents, inklusive der/des Finanzreferent*in. 6Diese Mitglieder werden durch den Studentischen Konvent gewählt.

§ 11 Arbeitskreise

(1) Der Studentische Konvent unterstützt durch die Akkreditierung von Arbeitskreisen das soziale und gesellschaftliche Engagement der Studierenden und fördert deren geistige, musische, künstlerische und sportliche Interessen.

(2) 1Der Studentische Konvent kann in jeder seiner Sitzungen eigenständig Arbeitskreise (AK) akkreditieren. 2Nach Akkreditierung können die Arbeitskreise mit finanziellen Mitteln versehen werden. 3Sie handeln eigenständig, besitzen jedoch auf Verlangen eine Auskunftspflicht

7

gegenüber dem Konvent und dem Sprecher*innenrat.

(3) 1Die Akkreditierung erfolgt durch Bestätigung des Studentischen Konvents mit einfacher Mehrheit. 2Hierzu stellt der oder die Sprecher*in der um Akkreditierung bittenden Gruppe die Gruppe mittels eines Portfolios dem Studentischen Konvent vor und bittet diesen um Akkreditierung. 3Das Portfolio informiert über

1. die Tätigkeiten des Arbeitskreises,
2. einen Kostenvoranschlag,
3. die Anzahl der Mitglieder und
4. eine*n Ansprechpartner*in.

4Bei Akkreditierung wird das Portfolio jedes Wintersemester spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn der universitären Studiengänge beim Studentischen Konvent abgegeben. 5Geschieht dies nicht, wird dem Arbeitskreis automatisch die Akkreditierung aberkannt.

(4) Akkreditiert werden können als Arbeitskreise alle Gruppen, die

1. nicht parteipolitisch organisiert sind,
2. interreligiös bzw. interkonnessionell sind,
3. keinen Dachverband haben oder von ihrem Dachverband keine finanzielle Unterstützung bekommen können, und
4. seit mindestens 2 Semestern aktiv an der KU Eichstätt-Ingolstadt bestehen.

(5) 1Jeder Arbeitskreis benennt eine*n Sprecher*in und, wenn möglich, eine*n Stellvertreter*in. 2Der Sprecher*innenrat kann auf Bedarf ein Treffen der Sprecher*innen aller Arbeitskreise einberufen. 3Dabei gilt für die Sprecher*innen Anwesenheitspflicht, welche in begründeten Fällen aufgehoben werden kann.

(6) 1Ein Mitglied des Konvents darf jederzeit mit schriftlicher Begründung einen Antrag auf Aberkennung der Akkreditierung eines Arbeitskreises im Studentischen Konvent stellen. 2Stimmt der Konvent dem Antrag mit einfacher Mehrheit zu, muss dem Arbeitskreis in der darauffolgenden Konventssitzung die Möglichkeit zur persönlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden. 3Danach wird über die endgültige Aberkennung mit einfacher Mehrheit abgestimmt. 4Zwischen den beiden Sitzungen behält der Arbeitskreis seine Akkreditierung.

§ 12 Konventssitzungen

(1) 1Die Mitglieder des Studentischen Konvents haben die Pflicht, an den Sitzungen teilzunehmen. 2Bei begründeter Verhinderung ist die Stimme schriftlich zu übertragen.

(2) 1Die Sitzungen des Studentischen Konvents finden regelmäßig, möglichst dreimal im Semester und wenn möglich an wechselnden Wochentagen statt. 2Die Einladungen zu den Konventssitzungen werden veröffentlicht.

(3) 1Die Konventssitzung sollte rechtzeitig einberufen werden, in Textform und mindestens eine Woche vor der Sitzung. 2Die Einladung muss den Tagesordnungsvorschlag enthalten, wenn möglich auch Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten, das Protokoll der vergangenen Sitzung und für die Sitzung relevante Arbeitspapiere und Anträge.

(4) Zu Beginn einer Sitzung können Änderungen einzelner Tagesordnungspunkte, deren Reihenfolge sowie Ergänzungen der Tagesordnung mehrheitlich durch die Konventsmitglieder beschlossen werden.

(5) 1Die Sitzung wird von der*em Vorsitzenden geleitet, diese*r kann die Sitzungsleitung auf andere Mitglieder des Sprecher*innenrats übertragen. 2Der oder die Sitzungsleitende Vorsitzende oder der oder die Stellvertreter*in eröffnet und schließt die Sitzung.

(6) Die Sitzungsleitung kann störende Mitglieder zur Ordnung rufen und nach wiederholtem Rügen von der Konventssitzung ausschließen.

8

(7) 1Anträge sind bis mindestens zehn Tage vor der Konventssitzung, in der sie behandelt werden sollen, beim Sprecher*innenrat schriftlich einzureichen. 2Sie sind so zu formulieren, dass eindeutige Äußerungen für oder gegen den Antrag möglich sind. 3Anträge können begründet werden, es erfolgt eine Aussprache. 4Bei der Reihenfolge der Abstimmung sind Änderungs- und Zusatzanträge vor der Behandlung des Hauptantrages und Weitergehende vor weniger Weitergehenden zur Abstimmung zu stellen. 5Die Entscheidung liegt bei der Diskussionsleitung. 6Anträge sind beim Sprecher*innenrat schriftlich einzureichen. 7Sie werden vor ihrer Abstimmung erneut verlesen. 8Der oder die Steller*in eines Antrags kann entscheiden, einen Änderungsantrag auf seinen ursprünglichen Antrag direkt und ohne weitere Abstimmung in diesen zu übernehmen. 9Ein Antrag ist angenommen, wenn sich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen für ihn ausspricht. 10Wurde über einen Antrag abgestimmt, ist in der gleichen Sitzung eine erneute Beratung des Antrags nur mit Zustimmung von zwei Dritteln der Anwesenden zulässig. 11Rein redaktionelle Änderungen bedürfen keines eigenen Änderungsantrages und sind direkt an den oder die Protokollführer*in zu richten. 12Alle Anträge, die in einer Konventssitzung behandelt wurden, sind wörtlich im Protokoll wiederzugeben.

(8) 1Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge) sind Begehren, die das laufende Verfahren beeinflussen. 2GO-Anträge sind an keine Fristen gebunden. 3Sie werden durch deutliches Anzeigen, das im Protokoll festgehalten wird, gestellt und sind vorrangig vor allen weiteren Wortmeldungen und Sachanträgen zu behandeln. 4Dem oder der Antragsteller*in ist sofort nach Beendigung des laufenden Redebeitrages bzw. Verfahrens das Wort zu erteilen. 5Der Antrag kann begründet werden. 6Es ist nur eine einzige Gegenrede erlaubt. 7Danach erfolgt sofortige Abstimmung. 8Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag ohne Abstimmung als angenommen. 9Als GO-Anträge sind nur zulässig:

1. Schluss der Redeliste,
2. Schluss der Debatte,
3. Übergang zur Tagesordnung,
4. Beschränkung der Redezeit,
5. Unterbrechung der Sitzung für höchstens 15 Minuten,
6. Vertagung von Tagesordnungspunkten
7. Überweisung eines Diskussionspunkts oder Antrags an einen themennahen Ausschuss
8. Nichtbefassung mit einem Antrag
9. Ausschluss der Öffentlichkeit
10. Personaldebatte
11. Feststellung der Beschlussfähigkeit

(9) 1Die Protokolle der Konventssitzungen liegen im Konventsbüro zur öffentlichen Einsicht aus und werden außerdem auch auf der Website des Studentischen Konvents publik gemacht. 2Sie sollen jeweils innerhalb von zehn Arbeitstagen nach der Sitzung den Mitgliedern des Studentischen Konvents zugestellt werden. 3Das Protokoll wird bei der folgenden Sitzung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt genehmigt. 4Änderungswünsche sind bis zur folgenden Sitzung schriftlich an den Sprecher*innenrat zu formulieren oder während des entsprechenden Tagesordnungspunkts der folgenden Sitzung zu äußern. 5Über Änderungswünsche ist im Plenum abzustimmen. 6Erfolgen keine Änderungswünsche gilt das Protokoll automatisch als genehmigt.

(10) Der oder die Präsident*in erhält die Einladungen und Protokolle der Konventssitzungen.

(11) 1Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. 2Dabei liegt es im besonderen Interesse des Studentischen Konvents, die anwesenden Gäste anzuhören.

(12) Wenn die Mehrheit der anwesenden Konventsmitglieder es wünscht, können Sitzungen oder einzelne Tagesordnungspunkte auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

§ 13 Studentische Vollversammlung

(1) 1Der oder die Vorsitzende des Studentischen Konvents beruft mindestens einmal im Jahr und wenn möglich einmal im Semester die Studentische Vollversammlung unter Angabe einer Tagesordnung ein. 2Sie wird ferner einberufen auf Verlangen von 3,187 % aller Studierenden an

9

der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt oder auf Verlangen von einem Drittel der Mitglieder des studentischen Konvents oder auf Beschluss des Sprecher*innenrats. 3Die Tagesordnung der Studentischen Vollversammlung wird von der oder dem Vorsitzenden des Studentischen Konvents festgelegt.

- (2) Die Studentische Vollversammlung wird durch den oder die Vorsitzende*n des Studentischen Konvents geleitet.
- (3) Die Studentische Vollversammlung unterstützt den Studentischen Konvent, dessen oder deren Vorsitzende*n und den Sprecher*innenrat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- (4) Sie nimmt die Berichte über die laufende Arbeit der Studierendenvertretung entgegen.
- (5) 1Alle Studierenden können sich über die Arbeit des Konvents informieren. 2Die Arbeitskreise und die studentischen Verantwortlichen in den Universitätsgremien können Berichte vorlegen.
- (6) Sie ist Forum zur Artikulation der fachlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Belange, sowie der geistigen, musischen und sportlichen Interessen der Studierenden.
- (7) Das Meinungsbild, das sich aus der Studentischen Vollversammlung ergibt, ist für den Studentischen Konvent Richtlinie zur internen Kritik.
- (8) Insbesondere von den Mitgliedern und Mitarbeiter*innen des Studentischen Konvents wird erwartet, an der Studentischen Vollversammlung teilzunehmen.
- (9) Die Studentische Vollversammlung findet in einem gut barrierefrei erreichbaren Raum statt.

§ 14 Studentische Fachgruppen und studentische Mitglieder in den Kollegialorganen

(1) 1Alle Studierenden eines Studiengangs können sich als Interessenvertretung zu einer Fachgruppe zusammenschließen. 2Eine Fachgruppe besteht aus mindestens drei Studierenden. 3Sie wählt aus ihrer Mitte eine*n Fachgruppensprecher*in. 4Die Fachgruppe tagt mindestens einmal pro Semester.

- (2) 1Die studentischen Vertreter*innen im Fakultätsrat bilden zusammen mit den Fachgruppensprecher*innen, die derselben Fakultät angehören die Fachschaftsvertretung. 2Die Fachschaftsvertretung wählt aus dem Kreis der studentischen Mitglieder des Fakultätsrats eine*n Fachschaftssprecher*in.
- (3) Der Fachschaftsvertretung obliegt im Rahmen des BayHSchG die Wahrnehmung fakultätsbezogener Angelegenheiten der Studierenden. Die Fachschaftsvertretung muss sich mindestens einmal im Semester treffen.
- (4) Die Fachschaftsvertretung wird von dem oder der Fachschaftssprecher*in einberufen und geleitet.
- (5) Der oder die Fachschaftssprecher*in soll dem Konvent regelmäßig über die Vorgänge innerhalb der Fakultät berichten.
- (6) 1Die studentischen Vertreter*innen in den Kollegialorganen sind an Beschlüsse oder Weisungen des Studentischen Konvents oder Sprecher*innenrats nicht gebunden. 2Analoges gilt für die Fachgruppen.
- (7) 1Der Studentische Konvent entsendet für zwei Semester nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 der Ordnung für das Zentrum für Lehrerbildung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU ZLB) vom 1. Juni 2016 in der jeweils gültigen Fassung zwei studentische Vertreter*innen. 2Kandidat*innen müssen keine gewählten Mitglieder des Studentischen Konvents sein. 3Sie werden vom Studentischen Konvent (in der Regel) in der letzten Konventssitzung des Sommersemesters gewählt. 4Voraussetzung zur Wahl ist die Anwesenheit bei der Sitzung. 5In

begründeten Ausnahmefällen kann eine schriftliche Bewerbung die Anwesenheit ersetzen.

(8) 1Für die Wahl gemäß Abs. 7 wird die einfache Mehrheit des Konvents benötigt. 2Die gewählten Vertreter*innen sind, obwohl keine gewählten Mitglieder des Studentischen Konvents, Entsandte des Studentischen Konvents. 3Sollte der Studentische Konvent zu der Überzeugung gelangen, dass die Vertreter*innen nicht das Meinungsbild des Studentischen Konvents bzw. das der Mehrheit der Studierenden vertreten, besteht die Möglichkeit den gewählten Vertreter*innen gesamt oder einzelnen das konstruktive Misstrauen auszusprechen. 4Dieses Votum findet wie in § 5 Abs. 2 Satz 2 fortfolgend (Misstrauensvotum gegen den Sprecher*innenrat) Anwendung. 5Die gewählten Vertreter*innen sollen dem Studentischen Konvent regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeiten ablegen. 6Zu diesem Zweck haben zumindest einer oder eine der verantwortlichen Beiratsmitglieder bei den mindestens einer Konventssitzungen pro Semester anwesend zu sein. 7Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines oder einer Vertreter*in gilt § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung.

§ 15 Arbeitsräume

(1) 1Das Studentische Konventsbüro soll feste Öffnungszeiten haben. 2Dabei ist es den Arbeitskreisen freigestellt, feste Sprechstundenzeiten einzurichten. 3Schlüssel zum Konventsbüro besitzen aufgrund ihres Amtes: Der oder die Vorsitzende, der oder die Stellvertreter*in, die Mitglieder des Sprecher*innenrats und, wenn möglich, ein oder eine Vertreter*in der Ausschüsse. 4Auch die Sprecher*innen der Arbeitskreise können bei Bedarf einen Schlüssel erhalten.

(2) 1Der Studentische Konvent verfügt auf dem Universitätsgelände über eigene Schwarze Bretter und Schaukästen für Aushänge. 2Alle Aushänge sind mit Datum und Angaben zu Verfasser*in oder Gremium zu versehen. 3Sie sind darüber hinaus von einem Mitglied des Sprecher*innenrats zu stempeln.

(3) 1Das Fachschaftsbüro soll nach Möglichkeit und Bedarf feste Öffnungszeiten haben. 2Dabei ist es den Fachschaften freigestellt, Sprechstundenzeiten einzurichten. 3Schlüssel zum Fachschaftsbüro besitzen auf Grund ihres Amtes: Der oder die Vorsitzende, der oder die Stellvertreter*in, der oder die Fachschaftssprecher*in und die Fachgruppensprecher*innen. 4Bei Bedarf können auf Antrag beim Sprecher*innenrat weitere Schlüssel zum Fachschaftsbüro übertragen werden. 5Das Fachschaftsbüro muss ein separater Raum vom Konventsbüro sein.

(4) Die Arbeitsräume des Studentischen Konvents sollen barrierefrei erreichbar sein.

§ 16 Salvatorische Klausel

1Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder lückenhaft sein, so bleiben die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit der Geschäftsordnung insgesamt hiervon unberührt. 2Der Studentische Konvent verpflichtet sich für diesen Fall, unwirksame oder nichtige Klauseln durch rechtswirksame zu ersetzen, die dem Gewollten am nächsten kommen und die gesetzlich zulässig sind. 3Das Gleiche gilt, falls die Geschäftsordnung eine ergänzungsbedürftige Lücke enthalten sollte.

Zu TOP 10: Code of Conduct

Code of Conduct

Präambel

Der Code of Conduct soll den Konventsmitgliedern eine Handlungsorientierung für ihre Amtsausführung geben. Erwartet wird ein verantwortliches, ethisch korrektes und integrires Verhalten von Mitgliedern. Die Declaratio Honoris einzuhalten unterliegt einer freiwilligen Selbstverpflichtung.

1. Selbstverständnis

1.1. Entsprechend dem Leitbild der Katholischen Universität Eichstätt – Ingolstadt treten die Mitglieder des Studentischen Konvents für einen respektvollen Umgang mit allen Menschen, innerhalb und außerhalb der KU ein. Wir stellen uns klar gegen jede Form von Diskriminierung.

1.2. Mitglieder des Studentischen Konvent vertreten die Studierendenschaft der KU und entscheiden in allen Positionen ihrer Tätigkeit als Studierendenvertreter*innen nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse der Studierenden und des Studentischen Konvents und arbeiten mit den anderen studentischen Vertreter*innen konstruktiv zusammen.

1.3. Die Mitglieder verhalten sich nach außen hin so, dass durch ihr Handeln dem Studentischen Konvent kein Schaden entsteht.

1.4. Die Mitglieder missbrauchen ihre Tätigkeit im Konvent nicht, um daraus für sich oder andere persönliche Vorteile zu erhalten.

2. Sitzungen

2.1. Um eine angenehme Gesprächsatmosphäre und eine produktive Diskussionskultur zu ermöglichen, lassen sich alle Mitglieder gegenseitig ausreden und fassen sich so kurz wie möglich. Es wird sich höflich und fair verhalten, Beleidigungen und Unterstellungen werden vermieden. Es wird zugehört und nur geredet, wenn das Wort erteilt wurde, nachdem Redebedarf angemeldet wurde. Die Meinungen anderer werden akzeptiert.

2.2. Die Mitglieder des Konvents erscheinen regelmäßig und pünktlich zu den Veranstaltungen des Konvents.

2.3. Mitglieder nehmen aktiv an den Veranstaltungen des Konvents teil und bringen ihre Meinung aktiv ein.

3. Aufgaben

3.1. Mitglieder des Studentischen Konvents beteiligen sich aktiv an der Arbeit in Ausschüssen und bei sonstigen Veranstaltungen, die vom Studentischen Konvent organisiert werden.

3.2. Sie kommunizieren die getroffenen Entscheidungen an die Studierenden ihrer Fakultät und ihres Faches und informieren insgesamt über die Vorgänge im Konvent.

3.3. Mitglieder nehmen aktiv an den Gremien teil, in die sie außerhalb der Sitzungen des Konvents gewählt wurden und bringen die Meinung und Perspektive der Studierenden aktiv ein.